

Satzung (Neufassung 2022)

§1 Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr

1. Name des Verbandes ist:
Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Landesverband Pfalz e.V. mit Sitz in Ludwigshafen
2. Er ist dem „Blauen Kreuz in Deutschland e.V.“, Sitz Wuppertal (im folgenden Text BKD genannt) angeschlossen. Das Blaue Kreuz in Deutschland ist ein selbstständiger Fachverband im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Der Verband ist beim Amtsgericht Ludwigshafen unter VR 1155 LU eingetragen.

§2 Zweck des Verbandes

1. Der Landesverband des Blauen Kreuzes Pfalz e.V. ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Zweck des Landesverbandes ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Hier insbesondere Suchtgefährdeten, vor allem Alkoholabhängigen und ihren Angehörigen, umfassend zu helfen.

Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) Aufbau und Aufrechterhaltung von Selbsthilfegruppen,
- b) Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder, Freunde und weiterer Engagierter,
- c) Durchführung von Schulungen und Seminaren zur Suchtprävention und Suchthilfe,
- d) Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren von Sucht und zugehöriger Störungen sowie die Beratung im Umgang mit betroffenen Personen,
- e) Fachberatung und Kontaktpflege für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter,
- f) Herausgabe und Verbreitung von Informations- und Arbeitsmaterial für die Suchthilfe,
- g) Öffentlichkeitsarbeit,
- h) Zusammenarbeit mit fachlichen und öffentlichen Einrichtungen, Verbänden und Kirchen,
- i) Durchführung von Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche, z. B. in Schulen, sowie für Erwachsene, zur gesundheitlichen Förderung und allgemeinen Bildung,
- j) Durchführung von kulturellen Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Suchtprävention und Suchthilfe.

3. Der Landesverband versteht sich als Teil der Gemeinde Christi mit einem besonderen diakonischen Auftrag. Mit seiner Informationsarbeit, seinen Veranstaltungen; Einrichtungen und Angeboten zur Freizeitgestaltung bietet er einen alkoholfreien Lebensraum in christlicher Gemeinschaft im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe an. Er arbeitet zusammen mit Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften, mit fachlichen und öffentlichen Institutionen.
4. Der Landesverband ist eine Zusammenfassung aller dem BKD angeschlossenen Gruppen in der Pfalz. Diese Gruppen können sein:
Blaues Kreuz als eingetragene Vereine, Regionalgruppen, Freundeskreise, Selbsthilfegruppen, ebenso Einzelpersonen des Bereichs.
 - a) Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Dieser entscheidet über die Aufnahme abschließend.
 - b) Die Mitgliedschaft endet durch Auflösung des Vereins, Austritt oder Tod des Vereinsmitgliedes, oder durch Ausschluss aufgrund Vorstandsbeschlusses nach vorheriger Anhörung aus wichtigem Grund und Bekanntgabe des Beschlusses an den Betroffenen. Als wichtige Gründe in diesem Sinne zählen insbesondere schwerwiegende Pflichtverstöße gegen die Interessen und/oder Ziele des Vereins. Die Vertreterversammlung entscheidet über den Ausschluss abschließend. Während des Ausschlussverfahrens ruhen etwaige Stimmrechte des Betroffenen.
5. Besondere Aufgaben des LV sind:
 - a) Durchführung der satzungsgemäßen Ziele des LV im regionalen Bereich in möglichst enger Zusammenarbeit mit den einzelnen v. g. Gruppen, dem Diakonischen Werk der Evang. Kirche der Pfalz mit ihren Fachstellen Sucht, den BKD-Organen und der Geschäftsstelle des BKD.
 - b) Vertretung des LV und seiner Gruppen bei Kirchen, Suchtkrankenberatungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, anderen Verbänden und Behörden usw. in seinem Einzugsbereich.
 - c) Planung und Durchführung von eigenen LV-Veranstaltungen.
 - d) Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung der von der Geschäftsstelle des BKD angebotenen Veranstaltungen und Dienste.
 - e) Mitarbeit in der Bundesversammlung des BKD durch den/die Landesverbandsvorsitzende(n).

§3 Mildtätigkeit

1. Der Landesverband des Blauen Kreuzes Pfalz e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen oder eingezahlte Beiträge. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

Als Begünstigungen in diesem Sinne sind nicht anzusehen:

- a) Vergütungen aus Arbeitsverträgen,
- b) Erstattungen von notwendigen Auslagen.

§4 Organisatorische Gliederung

1. **Vertreterversammlung**
Stimmberechtigte Teilnehmer sind:
Der LV-Vorstand

Vertreter der Gruppen (bis zu 25 beitragszahlenden Mitgliedern je 1 Vertreter(in), für je weitere angefangene 25 zahlende Mitglieder je 1 weitere(r) Vertreter(in),
Nichtmitglieder sind beratend zugelassen
1 Beauftragter des Blauen Kreuzes in Deutschland

Aufgaben:

- Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichts des LV-Vorstands,
- Wahlen zum LV-Vorstand,
- Beschlussfassung über Änderungen der LV-Satzung und aller Landesverbandsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung,.
- Beschlussfassung über Beiträge und Finanzen,
- Beschlussfassung über Auflösung.

2. Landesverband Vorstand

bestehend aus

dem(der) LV-Vorsitzende(n)

der Referatsleitung Suchtkrankenhilfe des Diakonischen Werkes Pfalz mit beratender Stimme

den zwei stellvertretenden LV-Vorsitzenden

dem(der) LV-Schriftführer(in)

dem(der) LV-Kassenführer(in)

weiteren LV-Vorstandsmitgliedern nach Bedarf

Aufgaben:

- a) Geschäftsführung des LV und aller darin erfassten Gruppen und Personen.
- b) Vorstand im Sinne des § 26 des BGB sind der(die) Vorsitzende und der(die) stellvertretenden Vorsitzenden; jede(r) von ihnen ist einzeln vertretungsberechtigt.
- c) Der LV-Vorsitzende und die Stellvertreter haften in Ausübung ihrer Tätigkeiten nur mit dem vorhandenen Vereinsvermögen des LV.
- d) Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert von mehr als € 1000,-, die der Vorsitzende eingehen will, müssen durch den Gesamtvorstand mehrheitlich genehmigt werden.
- e) Die Referatsleitung Suchtkrankenhilfe des Diakonischen Werkes Pfalz übt Aufgaben laut der jeweils gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Diakonischen Werk Pfalz und dem BKD Landesverband Pfalz e.V. aus.

§5 Wahlen

1. Die Amtszeit für Mitglieder des LV-Vorstandes beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist **auch mehrfach** möglich. Die Wahl erfolgt einzeln durch einfache Mehrheit aller abgegebenen Stimmen der Vertreterversammlung. Die Wahl des(der) LV-Vorsitzenden bedarf der Bestätigung durch den Bundesvorstand des BKD.
2. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes ergänzt sich der Vorstand durch Zuwahl, die der Bestätigung der nächsten Vertreterversammlung bedarf.

§6 Sitzungen, Protokolle

Die Vertreterversammlung soll jährlich mindestens einmal stattfinden. Die Sitzungen des LV-Vorstandes sollen in regelmäßigen Abständen nach Bedarf einberufen werden. Die Einladungen nimmt der/die LV-Vorsitzende oder sein(e) Stellvertreter(in) jeweils schriftlich vier Wochen vor der Vertreterversammlung unter Angabe der Tagesordnung vor.

Über alle Sitzungen der Vertreterversammlung und des LV-Vorstands sind Protokolle zu führen. Diese sind vom Protokollführer und einem teilnehmenden LV-Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

Bei Wahlen und Beschlussfassungen wird mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden.

§7 Beiträge

Der LV finanziert sich aus folgenden Mitteln:

Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse öffentlicher und kirchlicher Stellen. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Vertreterversammlung.

§8 Auflösung

Eine Auflösung kann nur durch die beschlussfähige Vertreterversammlung beschlossen werden. Für eine Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von 75 % der zu vertretenden Gruppen und des Vorstandes notwendig. Zur Auflösung des LV ist eine 3/4 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Bei Auflösung des Vereins oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Vermögen des Vereins an das Blaue Kreuz in Deutschland e.V., Sitz Wuppertal, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Insbesondere ist das Vermögen für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen einzusetzen, vor Allem für die Hilfe Suchtgefährdeter, Alkoholabhängiger und ihrer Angehörigen.

Der Wortlaut dieser Satzung wurde einstimmig angenommen in der Vertreterversammlung des Landesverbandes am 30.04.2022 in Haßloch

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| 1. Vorsitzender: |
Karl Fischer |
| 1. Stellvertretender Vorsitzender |
Martin Engelbert |
| 2. Stellvertretender Vorsitzender |
Richard Jeude |

Anhang

Finanzamt Ludwigshafen

Liste Nr. GEM.: 27.0257-11/2

14.08.1998

Verein „Blaues Kreuz“

Landesverband Pfalz e.V.

Die oben genannte Körperschaft dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 im AO.